

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.10.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:45 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-21392

Anwesenheitsliste

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer, Markus
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Merkle, Robert
Stahl, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.10.2017 01/2017/0982
2. Wahl des Ersten Bürgermeisters am 14.01.2018 - Berufung Wahlleiter 01/2017/0983
3. Rathaus im Gasthaus Hirsch - Vergabe des Gewerks "Möbel - Los 1 - Besucherstühle, Garderobe, Stahlschränke" 01/2017/0984
4. Rathaus im Gasthaus Hirsch - Vergabe des Gewerks "Möbel - Los 2 - Gemeinderatsstühle, Priesstisch" 01/2017/0985
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstockung einer Dreifachgarage mit einem Schuppen mit Satteldach – Fl.Nr. 355/1 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 32 01/2017/0981
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage hinsichtlich der Nutzungsänderung bzw. Erweiterung/Neubau zu Wohnzwecken mit max. 4 Wohnungen auf der Flurnummer 39 der Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 35 01/2017/0996
7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2017/0995

Zweiter Bürgermeister Norbert Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.10.2017
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.10.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Wahl des Ersten Bürgermeisters am 14.01.2018 - Berufung Wahlleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes für die Wahl des Ersten Bürgermeisters am 14.01.2018 nebst eventueller Stichwahl am 28.01.2018 folgende Wahlleiter:

- Wahlleiter: Geschäftsleitenden Beamten Johann Hartmann
- Stellvertreter des Wahlleiters: Zweiter Bürgermeister Norbert Walter

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Rathaus im Gasthaus Hirsch - Vergabe des Gewerks "Möbel - Los 1 - Besucherstühle, Garderobe, Stahlschränke"

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es sind 3 bewertbare Angebote eingegangen.

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| • Firma Büroexperten, Augsburg | 37.492,90 Euro |
| • Bieter 2 | 41.060,95 Euro |
| • Bieter 3 | 43.841,51 Euro |

Ergänzender Hinweis:

Dieser Tagesordnungspunkt ist schon einmal aufgrund des Wunsches des Gemeinderats, hinsichtlich der Besucherstühle eine eigene Möblierungsbesichtigung abzuhalten, von ihm vertagt worden. Dabei sollte nachdrücklich geprüft werden, ob nicht die derzeitigen Besu-

cherstühle weiterhin Verwendung finden können. Die Möblierungsbesichtigung brachte allerdings das Ergebnis, dass der ausgeschriebene Besucherstuhl der richtige ist.

Das hat folgende Gründe:

Insgesamt benötigt werden:

37 Besucherstühle ohne Reihenverbindung

88 Besucherstühle mit Reihenverbindung

Diese müssen stapelbar sein, sodass sie in dem kleinen Lager im Dachgeschoss Platz finden können. Ebenfalls sollte hierbei das Gewicht berücksichtigt werden. Der bestehende Besucherstuhl (24 im Sitzungssaal bereits vorhanden) ist ein Match 40 A von Grammer Office. Wenn die bestehenden Stühle beibehalten werden sollen, sind demnach 13 Match Stühle ohne Reihenverbindung und 88 Match Stühle mit Reihenverbindung nachzuliefern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach 10 Jahren (letzte Lieferung 2007) die Stoffe optische Unterschiede aufweisen werden. Die bestehenden Stühle sind zudem mit Filzgleitern für harte Böden auszustatten. Die Stoffbezüge Marke Lucia aus 100% Polyester, sind nicht abnehmbar, was keine einheitliche Reinigung oder Ausbesserung beschädigter und verschmutzter Stoffe möglich macht. Nach erster Ermittlung würde eine Nachbestellung der Stühle unter Berücksichtigung der Farbunterschiede und Abnutzung der bereits vorhandenen Stühle eine Gesamtsumme ergeben von 28931,28 € Brutto, zuzüglich Lieferung, Filzgleiter für 24 Stühle, sowie ggfs. partielle Reinigung der Polster soweit möglich. Die Anschaffung von so vieler Match 40 A Stühlen bedeutet jedoch ein höheres Aufkommen an benötigter Lagerfläche. Die Stühle können lediglich 3fach gestapelt werden. Bei sehr optimierter Lagerung ergibt sich ein theoretischer Wert von 10m² um 80 Stühle zu lagern. Somit ist das Lager im Dachgeschoss nur mit Stühlen ausgefüllt. Es können keine weiteren Elemente gelagert werden (Putzwagen, Getränke, Medientechnik usw.). Diese liegt weit über den alternativ aufgeführten Stühlen. Diese können bis zu 10 bzw. 15-fach gestapelt werden. Ein weiterer Faktor ist die Handhabung der Stühle. Der Matcha 40 A ist mit 9kg der schwerste der Runde. Eine Reihenverbindung ist bei allen drei Stühlen möglich. Diese Option ist auch aus rein optischen Gründen schon zu empfehlen. Dadurch dass der Brunner- und der Arper-Stuhl keine Armlehnen aufweisen, lassen sich diese besonders gut in Reihe schalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros Sunder-Plassmann aus Greifenberg und beschließt, dass der Firma Büroexperten aus Augsburg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 37.492,90 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es ist 1 bewertbares Angebot eingegangen.

- Firma Rainer Tellmann, Höhenkirchen 18.623,50 Euro

Da der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt aufgrund seines Wunsches, die alten Gemeinderatsstühle zu behalten, bereits vertagt hat, werden hierzu folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Ertüchtigung der Kufenstühle mit Filzgleiter:

Nach Auskunft der Firma Fröscher, diese stimmt mit der Einschätzung des Herrn Linke überein, müssen die Stühle im Werk gebohrt werden und mit Filzgleitern nachgerüstet werden, um den geschliffenen harten Boden nicht zu beschädigen und keine Verschmutzungen zu hinterlassen.

Nachfolgend der gewünschte Kostenvoranschlag der der Firma Fröscher:

20 Satz Filzgleiter für Modell 480202 Teso 21,60 € / Satz = € 432

Ummontage:

Arbeitszeit (4Std. 2Monteure) 65,00 € pro Mann und Stunde = € 520

Fahrkosten 1,35 pro Kilometer bei zwei Personen = € 1366,20

Gesamtkosten Filzgleiter Netto € 2318,20

Gesamtkosten Filzgleiter Brutto € 2758,66

Neue Polsterung der alten Gemeinderatsstühle:

Dem Beschlussvorschlag liegt ein Angebot der Firma Heiß Raumausstattung bei. Dieses berücksichtigt die neue Polsterung der Gemeinderatsstühle mit dem gleichen Stoff, der für die Besucherstühle bemustert wurde und sich somit ins Gesamtkonzept einfügt. Dabei handelt es sich um den Kvadrat Remix 2 133.

Gesamtkosten Polsterung Brutto 6385,54 €

Somit ergeben sich für die Gemeinderatsstühle für die Ertüchtigung mit Filzgleitern sowie neuer Stoffe ein Gesamtbetrag von: Gesamtkosten Brutto 9144,20 € (457,21€ pro Stuhl)

Gegenüber einer Neuanschaffung (18.088€ Brutto, 904,40 pro Stuhl) ergibt sich somit eine Ersparnis von 8943,80 € Brutto.

Beschluss:

I.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros Sunder-Plassmann aus Greifenberg und beschließt, dass der Firma Rainer Tellmann aus Höhenkirchen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 535,50 Euro brutto den ausgeschriebenen und angebotenen Pressetisch zu liefern.

II.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die o. a. Angebote für die Gemeinderatsstühle über die Ertüchtigung mit Filzgleitern sowie neuen Stoffe zum Gesamtpreise in Höhe von 9.144,20 € anzunehmen sind und die diesbezüglichen Aufträge zu erteilen sind.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstockung einer Dreifachgarage mit einem Schuppen mit Satteldach – Fl.Nr. 355/1 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 32
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 355/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Die Garage ist nach § 12 BauNVO und der Schuppen nach § 14 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Garage besteht bereits und soll aufgestockt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage hinsichtlich der Nutzungsänderung bzw. Erweiterung/Neubau zu Wohnzwecken mit max. 4 Wohnungen auf der Flurnummer 39 der Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 35
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 39 der Gemarkung Epfach wurde eine Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung und/oder Erweiterung bzw. Neubau von Wohnungen beantragt.

Die Errichtung bzw. Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Wohngebäude sind nach § 5 BauNVO zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) müssen sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Aus Sicht der Gemeinde spricht weder etwas gegen die Nutzungsänderung der ehemaligen Bankräume in Wohnung, noch gegen den Ausbau des Lagergebäudes und somit Nutzungsänderung des Lagerhauses zu Wohnzwecken.

Auch der Abriss des Lagergebäudes und Anbau zu Wohnzwecken mit insgesamt maximal 4 Wohnungen kann befürwortet werden, wenn und soweit sich das Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 11 Kanalsanierungsmaßnahmen in Epfach und in Denklingen

Sachverhalt:

Alle 3 Jahre wird ein Teil der Kanalleitungen der Gemeinde Denklingen durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden einer eingehenden Sichtprüfung unterworfen. Das geschieht durch eine Kamarabefahrung.

Der bis zur nächsten Kamarabefahrung im Kalenderjahr 2019 zur Verfügung stehende Zeitraum ist dafür zu nutzen, dass die festgestellten Schäden gesichtet, bewertet und saniert werden.

Deshalb steht nun die Sichtung und Bewertung der Schäden an. Es liegt hierzu dieser Beschlussvorlage ein diesbezügliches Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 12.06.2017, Az. CMUE/JRIE Prj.-Nr. 117331

anzunehmen ist, soweit es die Sichtung und Bewertung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlags mit Kostenschätzung betrifft.

Der auch angebotene Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung (vor allem Ausschreibung und Überwachung) ist dem Gemeinderat erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem der Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung übergeben worden ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12	Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkenntnis - Annahme des Verkaufsangebots über einen Teil des Flurstücks 2836 der Gemarkung Denklingen
--------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 724/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13	Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkenntnis - Annahme des Verkaufsangebots über die Flurstücke 2856 und 2856/1 der Gemarkung Denklingen
--------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 725/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14	Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkenntnis - Annahme des Verkaufsangebots über das Flurstück 2857 der Gemarkung Denklingen
--------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 722/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15 *Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkennnis - Annahme des Verkaufsangebots über das Flurstück 2835 der Gemarkung Denklingen*

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 723/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 16 *Neues Rathaus Denklingen - Ergänzung zum Ingenieurvertrag mit den Stich Ingenieuren aus Peißenberg vom 23.10.15/12.11.15*

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen erklärte sich mündlich bereit, die Bauleitung für die Beleuchtung anders zu ordnen: Im Angebot hatte Herr Tropp hier Regieleistungen angesetzt. Die örtliche Bauleitung sollte aus Tropp's Sicht nun vom Ingenieurbüro Stich durchgeführt werden. Das wäre sicherlich ein geringerer Aufwand. Er könne sich auf Folgendes beschränken: Eine künstlerische Oberleitung, Einweisung der Firma, gelegentliche Baustellenbesuche als Qualitätssicherung, Rückfragen von der Baustelle, Mitwirken bei der Abnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Ingenieurvertrages gemäß Angebot der Ingenieure Stich aus Peißenberg vom 19.06.2017 zu.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 21 *Instandsetzung der Ortsstraße Wangergasse in Epfach - Genehmigung des Ingenieurvertrages*

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Verkehrsanlagen
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*WipflerPLAN / Köpf, Planungsgesellschaft mbH, Fraunhoferstraße 22, 82152 Planegg, vertreten durch
Herrn Prokurist Roland Kindelbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -*

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben

„Instandsetzung der Ortsstraße Wangergasse in Epfach“. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Anliegerstraße genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

TOP 22 *Modernisierung des Gebäudes Hauptstraße 23 (Gemeinschaftseigentum) und Umbau des im Nutzungsrecht der Gemeinde Denklingen stehenden Gebäudeteils (vorwiegend Obergeschoss und Dachgeschoss) für eine verwendungsfähige Nutzung als Arztpraxis*

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Architektenvertrag:

*Architektenvertrag
für Umbau und/oder Modernisierung eines Bestandsobjekts
(Gebäude)*

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling
– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

Holzapfel Architekten + Innenarchitektin PartGmbH, vertreten durch Herrn Peter Holzapfel, VIA CLAUDIA 65, 86920 Epfach
– Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 näher definierten Architektenleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung des Gebäudes Hauptstraße 23 (Gemeinschaftseigentum) und Umbau des im Nutzungsrecht der Gemeinde Denklingen stehenden Gebäudeteils (vorwiegend Obergeschoss und Dachgeschoss) für eine verwendungsfähige Nutzung als Arztpraxis.

Die Architektenleistungen dienen einer Umbaumaßnahme gem. § 2 Abs. 5 HOAI, bei der durch wesentliche Eingriffe in Konstruktion oder Bestand das vorhandene Objekt umgestaltet wird.

Die Architektenleistungen dienen auch einer Modernisierung gem. § 2 Abs. 6 HOAI, bei der der Gebrauchswert des vorhandenen Objekts durch die baulichen Maßnahmen nachhaltig erhöht und das Objekt modernisiert wird.

Durch die geplante Baumaßnahme wird in den Bestandsbau eingegriffen. Die genaue Bauqualität des Bestands lässt sich im Detail erst im Zuge der Baudurchführung feststellen. Den Parteien ist daher bewusst, dass sie zum einen eine besondere Kooperationspflicht haben und dass zum anderen aufgrund der Besonderheiten beim Bauen im Bestand derzeit nicht erkennbare zusätzliche Baumaßnahmen und diesen folgend zusätzliche Kosten entstehen können.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Arztpraxis und Raiffeisenbank genutzt werden. Die Architektenleistungen sind auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

TOP 16	Ausbau der Kreisstraße LL 16 im Dorfgebiet Denklingen - Erneuerung der Wasserleitung - Genehmigung des Ingenieurvertrages
--------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ingenieurvertrag zwischen der Gemeinde Denklingen und der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß für das Bauvorhaben „Erneuerung der Wasserleitung im Rahmen des Ausbaues der Kreisstraße LL 16 im Dorfgebiet Denklingen“.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 17	Ausbau der Kreisstraße LL 16 im Dorfgebiet Denklingen - Kanalzustandsbewertung
--------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Straßenbauplanungen tauchte die Frage auf, wie die Straßenentwässerung zu bewerkstelligen ist, d.h., wohin das Niederschlagswasser, das auf der Fahrbahn anfällt, zu entsorgen ist. Eine Möglichkeit wäre, dies in den gemeindlichen Regenwasserkanal einzuleiten. Dazu muss dieser überall vorhanden, die notwendige hydraulische Größe und weitestgehend intakt sein.

Des Weiteren musste die Fragen geklärt werden, ob die bestehenden Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im Hinblick darauf, dass die neue Straße nicht bald wieder aufgerissen werden soll, auswechslungsbedürftig sind.

Die Ergebnisse der TV-Untersuchung liegen nun vor. Diese sind noch nicht bewertet.

Deshalb steht nun die Sichtung und Bewertung der Schäden an. Es liegt hierzu dieser Beschlussvorlage ein diesbezügliches Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 21.08.2017, Az. KSCH/JWAL Prj.-Nr. 117439 anzunehmen ist, soweit es die Kanalzustandsbewertung (Punkt 1) betrifft. Das muss für den gesamten Planungsbereich durchgeführt werden.

Die auch angebotenen Ingenieurverträge über die Kanalsanierung (Kommt nur für die Bereiche zum Tragen, wo das Ergebnis der Kanalzustandsbewertung eine grabenlose Kanalsanierung vorsieht) und über den Kanalneubau (Kommt nur für die Bereiche zum

Tragen, wo das Ergebnis der Kanalzustandsbewertung einen Kanalneubau vorsieht) ist dem Gemeinderat erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem der Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung übergeben worden ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Zweiter Bürgermeister Walter eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Norbert Walter
Zweiter Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer